



HAUSHALTSPLAN

der Studierendenschaft
der Hochschule RheinMain

für das

Haushaltsjahr 2021/2022

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben und Aufbau der Studierendenschaft.....	3
1.1 Studierendenschaft	3
1.2 Studierendenparlament (StuPa).....	3
1.3 Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)	3
2. Haushaltswesen.....	4
2.1 Haushaltsjahr	4
2.2 Haushaltsplan	4
2.3 Rücklagen	4
3. Beiträge	5
3.1 Höhe der Beiträge	5
3.2 Zusammensetzung der Beiträge.....	5
3.3 Entwicklung der Beiträge	5
3.4 Entwicklung der Studierendenzahl.....	6
4. Personal	7
4.1 Personalausammensetzung.....	7
4.2 Personalaufwendungen.....	7
5. Haushaltsplan der Studierendenschaft der Hochschule RheinMain für das Haushaltsjahr 2021/22.	8
6. Genehmigungserklärung des 51. Studierendenparlaments.....	13
7. Anhänge.....	13

1. Aufgaben und Aufbau der Studierendenschaft

1.1 Studierendenschaft

Nach dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 23.12.2009 (GVBl. I 2009 S. 666) bilden die Studierenden einer Hochschule die Studierendenschaft. Zum Sommersemester 2021 besteht die Studierendenschaft der Hochschule RheinMain aus 13.607 Studierenden. Die Rechtsstellung und Aufgaben der Studierendenschaft sind im achten Abschnitt in den §§ 76 - 80 HHG festgelegt.

1.2 Studierendenparlament (StuPa)

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Es wurde in freier, gleicher und geheimer Wahl am 21. Januar 2021 gewählt. Die Amtszeit der 15 gewählten Mitglieder begann am 1. April 2021 und endet am 31. März 2022.

1.3 Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Der Allgemeine Studierendenausschuss ist das geschäftsführende Organ, welches die Studierendenschaft nach außen vertritt, die laufenden Geschäfte führt und die Beschlüsse des Studierendenparlamentes ausführt. Er ist des Weiteren für die Erstellung des Haushaltsplanes sowie für die Haushalts-, Wirtschafts-, und Kassenführung der Studierendenschaft verantwortlich.

2. Haushaltswesen

2.1 Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr der Studierendenschaft ist ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr und soll regelmäßig vom 01. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres laufen. Dies entspricht einem vollen Wintersemester und einem vollen Sommersemester.

2.2 Haushaltsplan

Der Haushalt muss alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten. Die Einnahmen und Ausgaben sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Die Einnahmen sind nach dem Entstehungsgrund, die Ausgaben nach Zwecken getrennt anzusetzen.

Die Positionen im Haushaltsplan orientieren sich an den Kostenstellen der jeweils vorangegangenen Geschäftsjahre und sind nach Einnahmen und Ausgaben aufgeteilt. Die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben werden aus den dazugehörigen Unterkonten gebildet. Dies gewährleistet die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Studierendenschaft periodengerecht abzubilden.

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021/2022** wird festgelegt

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	4.740.384,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.828.204,92	€
mit einem Saldo von	- 87.820,92	€

2.3 Rücklagen

Ungenutzte Haushaltspositionen können nicht auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sondern fließen gemäß § 5 Abs. 8 der Finanzordnung in die Rücklagen.

In der Vergangenheit wurden hohe Rücklagen aufgebaut. Dies ist zum einem auf eine Erhöhung der Studierendenschaftsbeiträge von 10,00 € auf 17,00 € ab dem Wintersemester 2013/14 bis einschließlich Sommersemester 2015 zurückzuführen. Zum anderen förderte der Anstieg der Studierendenzahl den Aufbau der Rücklagen.

Die schriftlich festgelegte Rücklagenhöhe wurde von 100.000 € auf 300.000 € angepasst. Damit soll die Höhe den steigenden Studierendenzahlen gerecht werden und für eine Handlungsfähigkeit in Notsituationen garantiert werden. Des Weiteren ist die Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes im Auge zu behalten. Die Tendenz geht in Richtung geringerer Rücklagen. Dadurch ist eine erneute Anpassung der schriftlich festgelegten Rücklagenhöhe regelmäßig zu überprüfen.

In den letzten Jahren wurden diese Rücklagen durch verhältnismäßig große Jahresfehlbeträge wieder abgebaut. Es ist nun auf eine Reduzierung des Jahresfehlbetrags hinzuarbeiten. Dadurch müssen sich die Beiträge wieder erhöhen, allerdings in deutlich geringerem Maße als zuvor beschrieben. Parallel dazu wurden Personalstellen abgebaut sowie entbehrliche Positionen eingestrichen. Das Ziel ist jedoch weiterhin eine Reduzierung der Rücklagen. Diese soll nun jedoch langsamer voranschreiten.

3. Beiträge

3.1 Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge beläuft sich für

das **Wintersemester 2021/22** auf **295,15 €**

das **Sommersemester 2022¹** auf **295,73 €**

Entsprechend der vorherigen Ausführungen muss der Studierendenbeitrag wieder etwas angehoben werden. Um die Entscheidung zu prüfen, wurde ein Ausschuss eingesetzt, der sich mit den Richtlinien hinsichtlich § 76 Absatz 3 Satz 2 HHG auseinandergesetzt hat.

3.2 Zusammensetzung der Beiträge

Die Zusammensetzung der Beiträge ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Beitrag	Studenten- werksbeitrag	Verwaltungs- kostenbeitrag	Studierenden- schaftsbeitrag	Haftpflicht- versicherung	Rechts- beratung
WiSe 21/22	76,00 €	50,00 €	10,00 €	0,50 €	-
SoSe 22	76,00 €	50,00 €	12,00 €	0,50 €	0,18 €

Beitrag	RMV-Ticket	RNN-Ticket	NVV-Ticket	Nextbike	Kultur- ticket
WiSe 21/22	125,22 €	26,91 €	5,02 €	1,50 €	-
SoSe 22	122,90 € ²	26,91 €	5,02 €	1,72 €	0,50 €

Dabei ist zu beachten, dass neben der Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrags auch eine Einführung der Positionen „Kulturticket“ und „Rechtsberatung“ vorgenommen wurde. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen, die zuvor aus den Rücklagen finanziert wurden. Die Gesamterhöhung des Beitrags bleibt prozentual jedoch in einem sehr geringen Rahmen.

3.3 Entwicklung der Beiträge

Die Beiträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Semester	Studenten- werksbeitrag	Studierenden- schaftsbeitrag	Verwaltungs- kostenbeitrag	RMV- Ticket	RNN- Ticket	NVV- Ticket	Nextbike	Kultur- ticket	Rechts- beratung	Haftpflicht- versicherung	Semester- beitrag
SS 2017	76,00 €	10,00 €	50,00 €	120,99 €	23,91 €	4,80 €	2,38 €	--	--	0,50 €	288,58 €
WS 2017/18	76,00 €	10,00 €	50,00 €	120,99 €	24,42 €	4,80 €	1,50 €	--	--	0,50 €	288,21 €
SS 2018	76,00 €	10,00 €	50,00 €	123,39 €	24,42 €	4,90 €	1,50 €	--	--	0,50 €	290,71 €
WS 2018/19	76,00 €	10,00 €	50,00 €	123,39 €	25,06 €	4,90 €	1,50 €	--	--	0,50 €	291,35 €
SS 2019	76,00 €	10,00 €	50,00 €	123,39 €	25,06 €	5,00 €	1,50 €	--	--	0,50 €	291,45 €
WS 2019/20	76,00 €	10,00 €	50,00 €	123,39 €	25,64 €	5,00 €	1,50 €	--	--	0,50 €	292,03 €
SS 20	76,00 €	10,00 €	50,00 €	125,22 €	25,64 €	5,02 €	1,50 €	--	--	0,50 €	293,88 €
WS 20/21	76,00 €	10,00 €	50,00 €	125,22 €	26,27 €	5,02 €	1,50 €	--	--	0,50 €	294,51 €
SS 21	76,00 €	10,00 €	50,00 €	125,22 €	26,27 €	5,02 €	1,50 €	--	--	0,50 €	294,51 €
WS21/22	76,00 €	10,00 €	50,00 €	125,22 €	26,91 €	5,02 €	1,50 €	--	--	0,50 €	295,15 €
SS 22	76,00 €	12,00 €	50,00 €	122,90 €	26,91 €	5,02 €	1,72 €	0,50 €	0,18 €	0,50 €	295,73 €

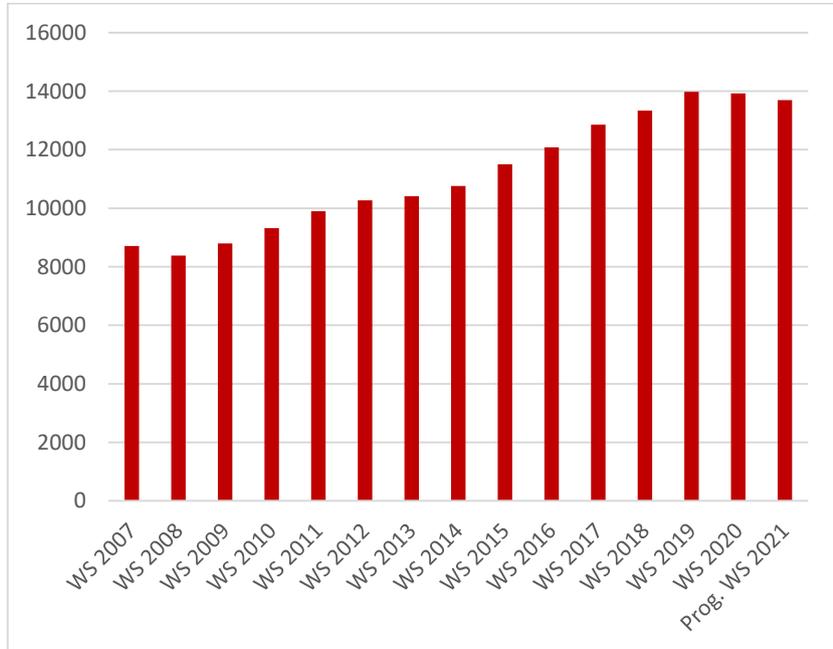
¹ Prognosebetrag, da die Beiträge noch nicht feststehen.

² Beitrag wird einmalig um 2,32 € verringert, um die erhaltene Mehrwertsteuer-Senkung während der Corona-Pandemie an die Studierenden weiterzugeben.

3.4 Entwicklung der Studierendenzahl

Die Studierendenzahl der Hochschule RheinMain ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Seit 2019 war jedoch eine Stagnation zu sehen. Aufgrund der Corona-Pandemie gehen wir von einem leichten Rückgang der Studierendenzahl aus, erwarten jedoch im Allgemeinen eine relativ stabile Anzahl an Studierenden in den nächsten Semestern.

Zahlen Studierende im WS	
Semester/Jahr	Anzahl
WS 2007	8706
WS 2008	8387
WS 2009	8796
WS 2010	9325
WS 2011	9901
WS 2012	10274
WS 2013	10411
WS 2014	10766
WS 2015	11501
WS 2016	12080
WS 2017	12856
WS 2018	13336
WS 2019	13982
WS 2020	13923
Prog. WS 2021	13700



4. Personal

4.1 Personalzusammensetzung

Gemäß § 78 Abs. 1 HHG i. V. m. der Satzung der Studierendenschaft besteht die Studierendenschaft aus mehreren Organen.

Organ	Aufgabe	Amtsträger:innen/ Mitarbeiter:innen
Studierendenparlament (StuPa)	Beschlussfassung	15
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)	Geschäftsführung	4
Referate (AStA)	Unterstützung	33-35
Ältestenrat (ÄR)	Beratung und Prüfung	3
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Wirtschafts- und Finanzprüfung	3

Die Anzahl der in der Studierendenvertretung tätigen Personen beläuft sich auf maximal 60 Personen. Da eine Studierendenvertretung von einer hohen Personalfuktuation geprägt ist, können hier nur theoretische Angaben gemacht werden. Die Anzahl der Personen, die im StuPa-Präsidium, AStA Vorstand, Ältestenrat sowie dem RPA arbeiten, ist in der Satzung der Studierendenschaft vorgegeben. Zudem erhalten Mitglieder des StuPa eine Sitzungspauschale. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen der Referate des AStA können variieren. Diese Stellen wurden nach dem deutlichen Aufbau in den letzten Jahren wieder etwas verringert. Mit Hinblick auf die Situation der Rücklagen und Jahresfehlbeträge ist hier kein erneuter Aufbau vorzunehmen. Ob eine weitere Reduzierung der Stellen nötig und/oder sinnvoll ist, sollte regelmäßig überprüft werden.

4.2 Personalaufwendungen

Die Vergütungsstruktur der Studierendenvertretung sieht in der Regel eine Tätigkeit im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung vor und kann mit maximal 450,00 € monatlich vergütet werden. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen für die Mitglieder des AStA. Diese werden auf Werksstudierendenbasis vergütet, wobei die Gesamtauszahlungssumme maximal der Höhe des Steuerfreibetrags entsprechen soll. Die Stellen werden wie folgt vergütet:

Position	Vergütung in €/Std.	Sitzungspauschale in €
Präsidiumsmitglieder (StuPa)	9,60*	-
StuPa-Mitglieder	-	18,00
Protokollant (StuPa)	9,60*	18,00
Mitglieder des AStA	12,60*	-
Referent:innen des AStA	9,60*	-
Mitglieder des RPA	9,60*	-
Mitglieder des ÄR	9,60*	-

*Alle Aufwendungen pro Stunde entsprechen dem gesetzlichen Mindestlohn. Im Jahr 2022 steigt der Mindestlohn auf 10,45 €/Std., wobei die Vergütungen entsprechend angepasst werden. Die Mitglieder des AStA erhalten dann 13,45 €/Std.

Damit ergibt sich für alle Aufwendungen, dass eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns keine oder kaum finanzielle Auswirkungen auf die Finanzplanung der Studierendenschaft hat, da die Auszahlungssummen gedeckelt sind. Des Weiteren können Personalaufwendungen entstehen, wenn das Studierendenparlament Arbeitskreise bildet oder Ausschüsse ins Leben ruft, die ein befristetes Ziel verfolgen.

5. Haushaltsplan der Studierendenschaft der Hochschule RheinMain für das Haushaltsjahr 2021/22

Einnahmen			
	PLAN 21/22	PLAN 20/21	IST 19/20
Beiträge			
AStA-Beitrag WiSe	137.000,00 €	140.000,00 €	139.820,00 €
AStA-Beitrag SoSe	164.400,00 €	135.000,00 €	135.290,00 €
Summe Beiträge	301.400,00 €	275.000,00 €	275.110,00 €
Kulturticket & Rechtsberatung			
Kulturticket WiSe			
Kulturticket SoSe	6.850,00 €		
Rechtsberatung HPP	2.466,00 €		
Summe Kulturticket & Rechtsberatung	9.316,00 €	- €	- €
Mobilität			
Nextbike	41.100,00 €	42.000,00 €	41.266,50 €
Lastenrad	3.014,00 €		
NVV	137.548,00 €	143.000,00 €	137.825,58 €
RMV Sommersemester	1.715.514,00 €	1.751.000,00 €	1.694.101,38 €
RMV Wintersemester	1.715.514,00 €	1.800.000,00 €	1.725.238,98 €
RNN SS	368.667,00 €	359.000,00 €	346.883,56 €
RNN WS	368.667,00 €	369.000,00 €	358.498,48 €
Summe Mobilität	4.350.024,00 €	4.464.000,00 €	4.303.814,48 €
Umsatzerlöse Referate			
Familienreferat	594,00 €	594,00 €	- €
Kinoreferat	8.000,00 €	6.600,00 €	3.807,70 €
Kulturreferat (RÜ)	13.450,00 €	9.950,00 €	9.556,71 €
Veranstaltungen	6.200,00 €	2.700,00 €	2.354,71 €
Investitionen			
Kulturfahrten	7.250,00 €	7.250,00 €	7.202,00 €
Kulturreferat (WI)	23.000,00 €	23.500,00 €	13.053,27 €
Veranstaltungen	6.000,00 €	6.000,00 €	3.807,25 €
GSOP	14.000,00 €	14.000,00 €	9.246,02 €
Spenden GSOP	3.000,00 €	3.500,00 €	2.428,00 €
Turnierreferat	2.000,00 €	600,00 €	1.117,99 €
Ersti-Dinner	1.400,00 €	670,00 €	440,00 €
Summe Referate	48.444,00 €	41.914,00 €	27.975,67 €

Fachschaftsräte			
FSR WBS	600,00 €	600,00 €	
FSR AB	- €	- €	
FSR ING	- €	- €	
FSR SW	- €	- €	
FSR UdE	- €	- €	
Hoffest WBS	10.000,00 €	17.000,00 €	
Sommerfest UdE	7.000,00 €	7.000,00 €	
Summe Fachschaftsräte	17.600,00 €	24.600,00 €	- €
Dienstleistungen			
Drucker	12.000,00 €	12.000,00 €	5.970,02 €
ISIC	200,00 €	300,00 €	120,40 €
Lehrmittelverkauf	400,00 €	250,00 €	142,50 €
Summe Dienstleistung	12.600,00 €	12.550,00 €	6.232,92 €
Sonstige Erträge			
	1.000,00 €	30,00 €	2.311,00 €
Summe Sonstige Erträge	1.000,00 €	30,00 €	2.311,00 €
Gesamtsumme Einnahmen	4.740.384,00 €	4.818.094,00 €	4.615.444,07 €

Ausgaben			
	PLAN 21/22	PLAN 20/21	IST 19/20
Kulturticket & Rechtsberatung			
Staatstheater Wiesbaden	12.500,00 €	12.500,00 €	6.250,00 €
Kultur 123	1.000,00 €	1.000,00 €	
Rechtsberatung HPP	5.000,00 €	5.000,00 €	4.690,80 €
Summe Kulturticket & Rechtsberatung	18.500,00 €	18.500,00 €	10.940,80 €
Mobilität			
Nextbike	40.655,60 €	42.000,00 €	40.904,99 €
Lastenrad	6.100,00 €	3.200,00 €	
NVV	136.060,80 €	140.000,00 €	135.558,63 €
RMV Sommersemester	1.696.965,80 €	1.691.000,00 €	1.655.702,21 €
RMV Wintersemester	1.696.965,80 €	1.700.000,00 €	1.708.230,77 €
ORN/RNN SS	364.680,96 €	350.000,00 €	342.935,00 €
ORN/RNN WS	364.680,96 €	360.000,00 €	354.936,26 €
Rückerstattung SoSe	21.000,00 €	23.000,00 €	19.562,09 €
Rückerstattung WiSe	26.000,00 €	26.000,00 €	25.842,82 €
Summe Mobilität	4.353.109,92 €	4.335.200,00 €	4.283.672,77 €

Aufwand Referate			
Antidiskriminierung	3.325,00 €	3.345,00 €	1.004,34 €
Investitionen	1.500,00 €	1.625,00 €	
Veranstaltungen	1.825,00 €	1.720,00 €	1.004,34 €
ECHT!		1.100,00 €	2.344,77 €
Investitionen		1.100,00 €	1.962,31 €
Familienreferat	2.390,00 €	3.490,00 €	8.126,60 €
Investitionen	500,00 €	1.600,00 €	1.226,95 €
Veranstaltungen	1.890,00 €	1.890,00 €	6.899,65 €
Hochschulpolitik	300,00 €	300,00 €	
Internationales	1.000,00 €		
Kinoreferat	9.500,00 €	7.550,00 €	7.929,61 €
Veranstaltungen	8.500,00 €	6.550,00 €	6.847,07 €
Investitionen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.082,54 €
Kulturreferat (RÜ)	13.275,00 €	13.275,00 €	10.980,07 €
Veranstaltungen	5.025,00 €	5.025,00 €	3.628,67 €
Investitionen	1.000,00 €	1.000,00 €	
Kulturfahrt	7.250,00 €	7.250,00 €	7.351,40 €
Kulturreferat (WI)	19.850,00 €	20.200,00 €	11.864,65 €
Veranstaltungen	5.000,00 €	4.850,00 €	2.937,07 €
Investitionen	1.350,00 €	1.350,00 €	
GSOP	10.500,00 €	10.500,00 €	6.499,58 €
Spenden GSOP	3.000,00 €	3.500,00 €	2.428,00 €
Layout und PR	500,00 €	2.100,00 €	1.952,22 €
Medienreferat	1.000,00 €	545,00 €	3.770,91 €
Investitionen	1.000,00 €	545,00 €	3.770,91 €
Politische Bildung	625,00 €	1.825,00 €	336,96 €
Veranstaltungen	500,00 €	1.700,00 €	336,96 €
Investitionen	125,00 €	125,00 €	
Sozial- und Förderberatung	900,00 €	900,00 €	
Investitionen	600,00 €	600,00 €	
Sonstiges	300,00 €	300,00 €	
Turnierreferat	3.000,00 €	1.000,00 €	2.111,49 €
Umwelt	1.890,00 €	2.090,00 €	417,46 €
Veranstaltungen	390,00 €	390,00 €	264,14 €
Investitionen	1.500,00 €	1.700,00 €	153,32 €
Verkehrsreferat	1.200,00 €	1.200,00 €	127,00 €
Ersti-Dinner	720,00 €	480,00 €	240,15 €
ASStA Deal	1.500,00 €		
Summe Referate	60.975,00 €	59.400,00 €	51.206,23 €

Personalaufwand			
AStA	204.000,00 €	222.000,00 €	208.671,33 €
StuPa	10.000,00 €	8.200,00 €	6.819,77 €
ÄR	2.900,00 €	2.600,00 €	726,83 €
RPA	14.000,00 €	16.000,00 €	13.963,04 €
soziale Abgaben	50.000,00 €	58.000,00 €	52.559,64 €
Steuern	3.500,00 €	4.100,00 €	3.627,30 €
Beiträge BG	520,00 €	410,00 €	145,69 €
Fortbildungskosten	3.500,00 €	2.800,00 €	3.070,46 €
Summe Personalaufwand	288.420,00 €	314.110,00 €	289.584,06 €
Fachschaftsräte			
FSR WBS	2.024,00 €	3.016,50 €	1.300,84 €
FSR AB	1.634,00 €	2.471,25 €	481,54 €
FSR ING	2.230,50 €	3.377,25 €	724,91 €
FSR SW	1.594,00 €	2.408,25 €	809,54 €
FSR UdE	1.977,50 €	2.960,25 €	2.047,68 €
Hoffest WBS*	10.000,00 €	17.000,00 €	
Sommerfest UdE*	7.000,00 €	7.000,00 €	71,60 €
Summe Fachschaftsräte	26.460,00 €	38.233,50 €	5.436,11 €
Gremien und Sonstiges			
Klausurtagung AStA	3.000,00 €	3.500,00 €	2.458,05 €
Klausurtagung StuPa	2.000,00 €	3.500,00 €	373,37 €
Gremienwahlen	1.000,00 €	1.000,00 €	163,24 €
Vernetzungsevent	4.000,00 €	5.000,00 €	675,13 €
Erstsemesterwoche	6.000,00 €	15.000,00 €	7.300,73 €
Erstsemesterbroschüre	7.000,00 €		
Studentische Projekte	1.000,00 €	1.000,00 €	
Hochschulgruppen	900,00 €		
Summe Gremien	24.900,00 €	29.000,00 €	10.970,52 €
Dienstleistungen			
Drucker	15.500,00 €	17.800,00 €	15.435,54 €
ISIC	200,00 €	230,00 €	150,00 €
Lehrmittelverkauf	400,00 €	275,00 €	
Papier	1.700,00 €	1.600,00 €	1.675,45 €
VG Wort (Urheberabgabe)	1.500,00 €	2.000,00 €	1.056,95 €
Summe Dienstleistungen	19.300,00 €	21.905,00 €	18.317,94 €
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
Lizenzgebühren EDV	- €	1.600,00 €	2.080,49 €
Lizenzgebühren DATEV	2.900,00 €	2.900,00 €	2.747,06 €
Versicherung	2.700,00 €	2.300,00 €	2.601,86 €
Mitgliedsbeiträge	350,00 €	200,00 €	340,74 €
Summe Versicherung	5.950,00 €	7.000,00 €	7.770,15 €

Büro- und Geschäftskosten			
Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00 €	6.000,00 €	4.500,00 €
Anwaltskosten in eigener Sache	1.500,00 €	1.500,00 €	
Bewirtung	250,00 €	250,00 €	
Bürobedarf/ Werkzeuge und Kleingeräte	3.200,00 €	3.200,00 €	3.783,34 €
Digitale Infrastruktur	7.400,00 €	7.720,00 €	3.910,95 €
Instandhaltung DATEV	1.500,00 €	1.500,00 €	1.290,02 €
Kontoführungsgebühr	170,00 €	100,00 €	167,30 €
Mahngebühren	20,00 €	20,00 €	
Porto	1.100,00 €	1.000,00 €	1.050,62 €
Telefon	250,00 €	300,00 €	225,00 €
Weitere	1.000,00 €	500,00 €	1.337,21 €
Werbung	500,00 €	5.000,00 €	1.937,71 €
Verbrauchsmaterialien	1.500,00 €	2.500,00 €	1.982,73 €
Zinsaufwendung/Verwahrtgelte	3.500,00 €	3.900,00 €	3.291,05 €
Summe Büro- und Geschäftskosten	26.890,00 €	33.490,00 €	23.475,93 €
Investitionen			
BGA	2.200,00 €	3.200,00 €	1.205,99 €
GWG	1.500,00 €	1.500,00 €	1.303,63 €
Summe Investitionen	3.700,00 €	4.700,00 €	2.509,62 €
Gesamtsumme Ausgaben	4.828.204,92 €	4.861.538,50 €	4.703.884,13 €
Differenz Einnahmen / Ausgaben	- 87.820,92 €	- 43.444,50 €	- 88.440,06 €
Rücklagen	268.725,09 €	356.546,01 €	399.990,51 €

*Sperrvermerk: Für die mit Stern markierten Positionen wurde ein Sperrvermerk beschlossen. Diese Positionen dürfen daher nur nach Genehmigung eines Antrags im Studierendenparlament von den entsprechenden Interessensgruppen ausgegeben werden.

6. Genehmigungserklärung des 51. Studierendenparlaments

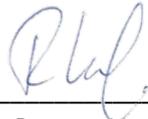
Hiermit erklärt das Präsidium des 51. Studierendenparlaments, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/22 gem. § 6 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft in ihrer aktuellen Fassung und nach Maßgabe des § 79 des Hessischen Hochschulgesetzes gelesen und verabschiedet wurde.

Präsidium des 51. Studierendenparlaments

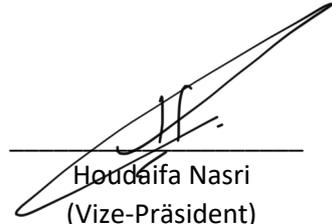
Wiesbaden, den 25. 07.2021



Tim-Jonas Wechler
(Präsident)



Roxana Vogl
(Vize-Präsidentin)



Houdéifa Nasri
(Vize-Präsident)

7. Anhänge

Protokolle der Sitzungen des Studierendenparlaments zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2021/22